

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 145/2016
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Wilmsen, Jürgen	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	6	11.05.2016
Haupt- und Finanzausschuss	14	21.06.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann	16	05.07.2016

44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel

Aufhebung des Beschlusses der 44. Flächennutzungsplanänderung vom 15.12.2015 und

Beschluss der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☒ Natur- und Artenschutz	☒ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Mettmann wegen eines Verfahrensfehlers folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der in der Sitzung vom 15.12.2015 gefasste Beschluss der 44. Flächennutzungsplanänderung wird aufgehoben.
2. Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - wird erneut beschlossen.
3. Der Begründung zum Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - wird zugestimmt.

4. Der Entwurf der 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - soll gemäß § 4a (3) BauGB mit Begründung erneut öffentlich ausgelegt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden durch die rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Lindenbecker Weg Nr. 3 bis 15 und Metzkausener Straße Nr. 2 – 12, einschließlich einer rückwärtigen Teilfläche des Grundstücks Metzkausener Straße Nr. 8 (Flurstück 4842)

im Osten durch die westliche Grenze der städtischen Grünfläche zwischen dem Grundstück Metzkausener Straße Nr. 14 und den Tennisanlagen Am Hoshof (Flurstück 471)

im Westen durch die L236 (Lärmschutzwall).

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Fraktionsloses Mitglied

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die 44. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hassel - beschlossen. Die Verwaltung hat anschließend die Flächennutzungsplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Genehmigung vorgelegt.

Im Rahmen der Prüfung ergibt sich für die Bezirksregierung bei einigen Punkten ergänzender Erklärungsbedarf. Dieser ist jedoch eher redaktionell zu sehen, der Begründung müssen einige kurze Erläuterungen hinzugefügt werden, um bereits in der Begründung angesprochene Aspekte zu verdeutlichen.

Darüber hinaus wird jedoch auf einen Verfahrensfehler hingewiesen. So ist die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung bezüglich der Angabe der umweltbezogenen Informationen nicht vollständig, da nicht explizit auf die betroffenen Schutzgüter hingewiesen wird. Dadurch ist die in der Bekanntmachung gewünschte Anstoßfunktion nicht erfüllt. Die Verwaltung ist der Meinung, dass durch die Auflistung der Gutachten, die zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht öffentlich ausgelegt werden, sowie der Auflistung der bis dahin eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen durchaus deutlich wird, welche Umweltbelange betroffen sind. Die Bezirksregierung sieht jedoch durch die nicht ausdrückliche Benennung einen Verstoß gegen § 3 (2) Satz 2 BauGB und damit einen beachtlichen Rechtsmangel, der einer Genehmigung entgegensteht.

Daher soll der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen und die 44. Flächennutzungsplanänderung erneut öffentlich ausgelegt werden. Die Verwaltung hat den Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die Kritik der Bezirksregierung bezieht sich rein auf den formalen Ablauf des Verfahrens, nicht auf Inhalte der Flächennutzungsplanänderung. Daher wird die notwendige erneute Öffentliche Auslegung mit einer unveränderten Planzeichnung und der um die oben erwähnten ergänzenden Erläuterungen erweiterten Begründung durchgeführt.

Bevor jedoch die erneute Öffentliche Auslegung durchgeführt werden kann, muss der Rat der Stadt Mettmann den am 15.12.2015 gefassten Beschluss der 44. Flächennutzungsplanänderung zunächst formal aufheben. Die nächste Ratssitzung ist am 05.07.2016. Um den zeitlichen Verlust durch die erneute Öffentliche Auflegung zu begrenzen, sollte der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt dem Rat die Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2015 empfehlen und darüber hinaus dem Rat empfehlen, den Beschluss zur erneuten

Öffentlichen Auslegung zu fassen. Nur so besteht die Möglichkeit, die erneute Öffentliche Auslegung bereits im Anschluss an die Ratssitzung durchzuführen und voraussichtlich in der Ratssitzung am 04.10.2016 den erneuten Beschluss der Flächennutzungsplanänderung zu fassen, nach vorheriger Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Umwelt am 21.09.2016. Nach dem erneuten Ratsbeschluss kann die Flächennutzungsplanänderung dann umgehend erneut zur Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt werden.